

Personal im Verantwortungsbereich der Bundesländer

Ergebnisse der Erhebung 2015



Personal im Verantwortungsbereich der Bundesländer

Ergebnisse der Erhebung 2015

Impressum

Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin: Bundeskanzleramt Österreich Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation Ballhausplatz 2, 1010 Wien

AutorInnen: MMag. Doris Popp Redaktion: MMag. Doris Popp

Text und Gesamtumsetzung: Abteilung III/7 HR-Controlling, Personalplan,

Mobilitätsmanagement

Wien, 2016

Fotonachweis: Andy Wenzel / BKA (Cover) Gestaltung: BKA | ARGE Grafik

Copyright und Haftung:

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundeskanzleramtes und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtssprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Rückmeldungen:

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an $\underline{iii7@bka.gv.at}$

Bestellservice des Bundeskanzleramtes:

1010 Wien, Ballhausplatz 2,

Telefon: +43 1 53 115-202613,

Fax: +43 1 53 115-202880,

E-Mail: broschuerenversand@bka.gv.at,

 $Internet: \underline{www.bundeskanzleramt.at/publikationen}$

ISBN: 978-3-903097-04-9

Inhalt

1 Einleitung	5
2 Öffentlicher Dienst im engeren Sinne	7
2.1 Bundesländer	7
2.2 Bund	8
3 Ausgegliederte Bereiche	9
3.1 Ausgliederungen der Bundesländer	9
3.2 Ausgliederungen des Bundes	10
4 Anhang	11

1 Einleitung

Der vorliegende Bericht gibt einen Überblick über die Anzahl der DienstnehmerInnen der Bundesländer im Jahr 2014 und zu Vergleichszwecken die entsprechenden Personalstände des Bundes. Das zentrale Zuordnungsmerkmal ist das Dienstverhältnis. Das heißt eine Person wird dann als Landesbedienstete/r gezählt, wenn sie/er in einem Dienstverhältnis zu einem Bundesland steht. Die Daten basieren auf einer standardisierten Erhebung, deren Durchführung seit 2011 im Österreichischen Stabilitätspakt 2012 vorgesehen ist. Die Daten entsprechen daher eigenen Angaben der Länder. Die Auswertung und Zusammenfassung der Datenmeldungen erfolgt durch das Bundeskanzleramt. Die Daten beziehen sich auf den 31.12.2014. Die Tabellen im Hauptteil des Berichts stellen einen Überblick dar. Detaillierteres Datenmaterial befindet sich im Anhang (Kapitel 4).

Exkurs: Zur Abgrenzung des Öffentlichen Dienstes

In den letzten Jahrzehnten wurden die Grenzen des öffentlichen Sektors zunehmend verwischt. Ursache dieser Entwicklung ist die zunehmende Übertragung der staatlichen Leistungserstellung auf neu geschaffene private oder öffentliche Rechtsträger, gemeinhin als Ausgliederung bezeichnet. Der neu geschaffene Rechtsträger bleibt im Regelfall in einem Naheverhältnis zur Gebietskörperschaft.

Die von der Ausgliederung betroffenen MitarbeiterInnen, die vormals in einem Dienstverhältnis zur Gebietskörperschaft standen, treten oft in ein Dienstverhältnis zum neu geschaffenen Rechtsträger ein. In diesem Fall wird ihr Personalaufwand auch nicht mehr aus dem Budget der Gebietskörperschaft getragen. Es gibt Ausgliederungen, bei denen sämtliche MitarbeiterInnen dem neuen Rechtsträger übertragen wurden (zum Beispiel Österreichische Bundesbahnen ÖBB). Weiters gibt es die Konstruktion, bei der Vertragsbedienstete zu DienstnehmerInnen des neuen Rechtsträgers werden, BeamtInnen jedoch weiterhin Bundes-/Landes-/Gemeindebedienstete bleiben und dem neuen Rechtsträger nur zur Dienstleistung zugewiesen werden (zum Beispiel Statistik Austria). Schließlich gibt es auch ausgegliederte Einrichtungen, die nach wie vor ausschließlich Bedienstete einer Gebietskörperschaft beschäftigen (zum Beispiel die Landeskrankenanstalten einiger Bundesländer).

Die Situation, dass es ausgegliederte Einrichtungen gibt, die sowohl Bundes-/Landes-Gemeindepersonal, als auch »eigenes « Personal beschäftigen, erschwert die Erhebung des Personaleinsatzes im öffentlichen Bereich.

Die in diesem Bericht vorgenommene Abgrenzung anhand des Dienstverhältnisses zu einer Gebietskörperschaft stellt einen Kompromiss zwischen größtmöglicher Abdeckung und technischer Durchführbarkeit dar.

Zwei alternative Abgrenzungskonzepte stünden theoretisch zur Verfügung. Einerseits die Einbeziehung sämtlicher im staatlichen beziehungsweise staatsnahen Sektor beschäftigten Menschen, einschließlich derer, die kein Dienstverhältnis zu einer Gebietskörperschaft haben. Andererseits wäre eine Beschränkung auf jene Bediensteten, die direkt bei einer Gebietskörperschaft tätig sind (und auch ein Dienstverhältnis zur Gebietskörperschaft haben), denkbar.

Ersteres wäre an das ESVG (Europäisches System der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung) angelehnt und stellt die weitest mögliche Definition des Öffentlichen Dienstes dar. Da unter dieses Konzept MitarbeiterInnen fallen, die in einem Dienstverhältnis zu vielen unterschiedlichen,

oft privatwirtschaftlich organisierten Unternehmen stehen, wäre eine exakte Erhebung außerordentlich aufwändig. Schätzungen der Statistik Austria zur Größe dieses Bereiches belaufen sich gemäß ESVG 2010 für 2013 auf rund 574.000 Vollbeschäftigtenäquivalente im Einflussbereich von Bund, Ländern, Gemeinden und Sozialversicherungen.¹

Die zweite Variante, also die Beschränkung auf MitarbeiterInnen der Gebietskörperschaften wäre hingegen die engste Definition des Öffentlichen Dienstes. Hierbei würde negiert, dass aufgrund der zahlreichen Ausgliederungen deutlich mehr Menschen in einem Dienstverhältnis zu einer Gebietskörperschaft stehen, als dort tatsächlich arbeiten. Diese Abgrenzung würde den überwiegenden, aber bei weitem nicht gesamten Personaleinsatz in der staatlichen Leistungserstellung abbilden. Dieser »Kernbereich« wird in der vorliegenden Publikation durch Tabelle 1 abgedeckt.

Bundeskanzleramt Österreich: Das Personal des Bundes 2015, S. 12 https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/ publikationen.html

2 Öffentlicher Dienst im engeren Sinne

Dieser Abschnitt beinhaltet Personal, das

- in einem aufrechten Dienstverhältnis zum Bund oder zu einem Bundesland steht und
- in einer Dienststelle des Bundes oder eines Bundeslandes t\u00e4tig ist.

Dies entspricht dem »Kernbereich« des Öffentlichen Dienstes auf Bundes- und Landesebene.

2.1 Bundesländer

Große Bereiche der Bundesländer sind die Ämter der Landesregierungen (inklusive LandeslehrerInnen), Bezirkshauptmannschaften, Bau- und Agrarbehörden, Straßenverwaltungen und zum Teil auch der Pflegebereich. Die Bundesländer beschäftigen in diesen Bereichen Personal im Ausmaß von 183.744 Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ). Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet das eine Steigerung um 1.141 VBÄ (+ 0,6 Prozent).

Zu den Personalständen der Bundesländer ist anzumerken, dass sich die Landesverwaltungen hinsichtlich Organisation und Umfang der Aufgabenwahrnehmung zum Teil deutlich unterscheiden. Ein Beispiel sind KindergartenpädagogInnen und -helferInnen. Während sie in Niederösterreich (~ 3.500 VBÄ) zum Teil in den Personalständen des Landes enthalten sind und dort eine große Personengruppe darstellen, sind sie in anderen Bundesländern keine Landes-sondern Gemeindebedienstete und scheinen daher nicht in »Tabelle 1 Landesbedienstete im Kernbereich « auf. Ähnliches gilt für MusikschullehrerInnen, die in einigen Bundesländern deutlich zu Buche schlagen (Oberösterreich ~ 1.000, Tirol ~ 500 und Kärnten ~ 500 VBÄ). Im Fall der Bundeshauptstadt Wien ist darüber hinaus die Doppelstellung als Land und Gemeinde zu berücksichtigen. Dies führt dazu, dass hier im Gegensatz zu anderen Bundesländern nicht zwei gebietskörperschaftliche Ebenen (Land und Gemeinden) sondern alleine die Stadt Wien als Arbeitgeber auftritt. Aus diesen Gründen sind die Daten der Bundesländer insbesondere in Bezug zur Größe der Landesbevölkerung nur schwer zu vergleichen.

Eine Sonderstellung innerhalb der Landesbediensteten nehmen LandeslehrerInnen ein. Mit rund 65.600 VBÄ stellen sie eine der größten Berufsgruppen im Öffentlichen Dienst dar. Sie sind zwar Landesbedienstete, der Personalaufwand wird aber nicht zur Gänze von den Bundesländern getragen, sondern überwiegend vom Bund im Rahmen des Finanzausgleichs ersetzt. LandeslehrerInnen unterrichten an allgemeinbildenden Pflichtschulen (Volksschulen, Hauptschulen, Neuen Mittelschulen, Sonderschulen, polytechnischen Schulen), an Berufsschulen sowie an land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen. Der Ersatz des Personalaufwandes durch den Bund erfolgt für allgemeinbildende Pflichtschulen zu 100 Prozent bei den beiden anderen Schultypen zu 50 Prozent.

Bedienstete der Landeskrankenanstalten stellen hinsichtlich der Zuordnung einen Grenzfall dar. Sie sind zwar in allen Bundesländern überwiegend DienstnehmerInnen des Landes, die Landeskrankenanstalten haben jedoch durch diverse landesgesetzliche Regelungen in unterschiedlichem Maß Eigenständigkeit erlangt. Mit zwei Ausnahmen (Wien, Niederösterreich) sind die Landeskrankenanstalten dem ausgegliederten Bereich zuzurechnen. Daher sind lediglich

die MitarbeiterInnen der Landeskrankenanstalten Wiens (27.386 VBÄ) und Niederösterreichs (16.906 VBÄ) in Tabelle 1 »Landesbedienstete im Kernbereich« enthalten, jene der übrigen Bundesländer in Tabelle 2 »Landesbedienstete im ausgegliederten Bereich«.

Über die angeführten 183.744 DienstnehmerInnen (in VBÄ) hinaus, stehen bei den Bundesländern 1.226 Lehrlinge in einem Ausbildungsverhältnis. Im ausgegliederten Bereich der Bundesländer insbesondere in den Krankenanstalten sind ebenfalls Lehrlinge beschäftigt.

Tabelle 1: Landesbedienstete im Kernbereich²

Die Tabelle umfasst Bedienstete mit Dienstverhältnis³ zum Land tätig in einer Dienststelle des Landes (ohne Bedienstete im ausgegliederten Bereich).

Personalstand	Gesamt	BGLD	KTN	STMK	Tirol	VBG	SBG	oö	NÖ	Wien
Landesverwaltung	73.874	1.660	3.595	6.214	3.983	1.554	2.397	8.437	16.508	29.526
LandeslehrerInnen	65.578	2.158	4.517	8.798	6.179	3.767	4.323	12.150	12.209	11.475
Zwischensumme	139.452	3.819	8.113	15.012	10.162	5.322	6.720	20.587	28.717	41.001
Nicht ausge- gliederte Landes- krankenanstalten ⁴	44.292	-	_	_	_		-		16.906	27.386
Gesamt	183.744	3.819	8.113	15.012	10.162	5.322	6.720	20.587	45.623	68.387
Anteil der Vertrags- bediensteten %	63%	68%	51%	62%	49%	65%	47 %	54%	71 %	64%

2.2 Bund

Unter den Kernbereich des Bundes fallen die Ministerien, deren nachgeordnete Dienststellen sowie Präsidentschaftskanzlei, Parlamentsdirektion, Verwaltungsgerichtshof, Verfassungsgerichtshof, Volksanwaltschaft und Rechnungshof. Große nachgeordnete Bereiche des Bundes sind Bundesschulen, Polizeibehörden, Dienststellen der Justiz wie Gerichte und Justizanstalten, Finanzbehörden.

Häufig wird für das Personal des Bundes abzüglich der Bundesbediensteten bei ausgegliederten Rechtsträgern auch der Begriff des »betriebsmäßigen« Personalstandes verwendet. Dieser beträgt in Vollbeschäftigtenäquivalenten 130.992 zum 31.12.2014. Für eine detaillierte Darstellung des betriebsmäßigen Personalstandes und andere Kennzahlen zum Bundespersonal wird auf die Publikation »Das Personal des Bundes 2015« verwiesen.

Die Tabelle umfasst die Meldungen der Bundesländer für die Gruppen 1 und 4 im Erhebungsformular.

³ Personalstände in Vollbeschäftigtenäquivalenten ohne Ausbildungsverhältnisse (zum Beispiel Lehrlinge); summarische Differenzen sind auf Rundungen zurückzuführen

⁴ Laut Auskunft des Wiener Magistrats ist der Wiener Krankenanstaltenverbund kein eigener Rechtsträger, sondern eine »Dienststelle eigener Art«. Die dort tätigen Bediensteten sind daher nicht dem ausgegliederten Bereich zuzurechnen. Ähnliches gilt für Niederösterreich.

3 Ausgegliederte Bereiche

Unter Ausgliederung wird die Übertragung staatlicher Leistungserstellung von einer Gebietskörperschaft auf einen sonstigen Rechtsträger verstanden. Das von der Ausgliederung betroffene Personal wird dem neu geschaffenen Rechtsträger zur Dienstleistung übertragen. Das Dienstverhältnis zur Gebietskörperschaft kann dabei bestehen bleiben. Die/Der Bedienstete bleibt somit Bundes-/Landes-/Gemeindebedienstete/r. Eine weitere Möglichkeit ist der Eintritt des/der Bediensteten in ein neues Dienstverhältnis zur ausgegliederten Einrichtung. Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene finden sich beide Konstruktionen.

Nach der Ausgliederung wird Personal meist auf Basis eines (insbesondere bei großen Ausgliederungen neu geschaffenen) Kollektivvertrags aufgenommen. Somit können in ausgegliederten Einrichtungen drei rechtliche Grundlagen der Beschäftigung (»Dienstrechte«) nebeneinander existieren, wobei das Beamtendienstrecht üblicherweise ein Auslaufmodell darstellt, da der Rechtsträger keine neuen BeamtInnen ernennen kann.

Durch Beschäftigung auf Basis eines Kollektivvertrags wird ein Dienstverhältnis zur ausgegliederten Einrichtung begründet. Folglich hat das Land/der Bund keine direkte Information über dieses Personal, obwohl zahlreiche ausgegliederte Einrichtungen und damit auch das Personal überwiegend aus Mitteln der Gebietskörperschaft finanziert werden (»Basisabgeltung«).

Dieser Abschnitt beinhaltet Personal, das

- in einem Dienstverhältnis zu einer Gebietskörperschaft steht und
- nicht in einer Dienststelle der Gebietskörperschaft sondern bei einem sonstigen Rechtsträger tätig ist.

3.1 Ausgliederungen der Bundesländer

Auf Landesebene bleiben oftmals sämtliche MitarbeiterInnen, die einem ausgegliederten Rechtsträger zur Dienstleistung zugewiesen werden, Landesbedienstete. Das trifft insbesondere für MitarbeiterInnen der Landeskrankenanstalten zu. Auch neu aufgenommenes Personal steht hier in einem Dienstverhältnis zum Bundesland. Die Landeskrankenanstalten sind mit Ausnahme des Wiener Krankenanstaltenverbundes und den Niederösterreichischen Landeskliniken als ausgegliedert anzusehen und somit in Tabelle 2 »Landesbedienstete im ausgegliederten Bereich« angeführt. In Wien handelt es sich beim Krankenanstaltenverbund nicht um einen eigenen Rechtsträger sondern um eine »Dienststelle eigener Art«. Für die niederösterreichischen Landeskrankenanstalten geht ähnliches aus den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen hervor (Gesetz über die Errichtung der NÖ Landeskliniken Holding). Die Bediensteten der Krankenanstalten Wiens und Niederösterreichs sind daher in Tabelle 1 »Landesbedienstete im Kernbereich« angeführt.

Der Aufwand für ausgegliedertes Personal der Länder, das in einem Dienstverhältnis zum Land verbleibt, wird meist aus dem Budget des Landes getragen. Wie beim Bund erfolgt jedoch auch hier meist eine Refundierung der Personalausgaben an das Land durch die ausgegliederte Einrichtung. Im Fall von Oberösterreich übernimmt das Land lediglich die Verrechnung und

Überweisung der Personalausgaben. Daher finden sich die Ausgaben nicht im Landesbudget, da sie lediglich einen »Durchlaufposten« darstellen.

Tabelle 2: Landesbedienstete im ausgegliederten Bereich⁵

Die Tabelle umfasst Bedienstete mit Dienstverhältnis⁶ zur Gebietskörperschaft tätig in ausgegliederten Krankenanstalten oder sonstigen ausgegliederten Einrichtungen als auch Bedienstete, die an andere Betriebe oder Einrichtungen verliehen oder überlassen wurden (per Gesetz oder Vertrag zugewiesen).

Personalstand	Gesamt	BGLD	KTN	STMK	Tirol	VBG	SBG	0Ö	NÖ	Wien
Ausgegliederte Krankenanstalten	44.987	1.643	6.362	14.528	6.397	3.239	4.625	8.193	1	_
Sonstige ausge- gliederte Einrich- tungen	9.996	109	154	267	30	47	154	419	369	8.447
Gesamt	54.983	1.752	6.516	14.795	6.427	3.285	4.779	8.612	369	8.447
Anteil der Vertrags- bediensteten %	89,6%	99,1%	98,0%	99,0%	99,8%	99,8%	98,1%	93,7%	77,2%	38,1%

3.2 Ausgliederungen des Bundes

Bei Ausgliederungen aus der Bundesverwaltung werden Vertragsbedienstete üblicherweise DienstnehmerInnen des neu geschaffenen Rechtsträgers. Öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse zum Bund bleiben jedoch aufrecht und somit bleiben BeamtInnen DienstnehmerInnen des Bundes und werden an die ausgegliederte Einrichtung zur Dienstleistung zugewiesen. Der Personalaufwand für nach wie vor in einem Dienstverhältnis zum Bund stehende BeamtInnen wird zwar aus dem Bundesbudget gezahlt, jedoch vom ausgegliederten Rechtsträger refundiert. Die Bediensteten der Österreichischen Bundesbahnen ÖBB stehen seit der Ausgliederung 1993 in keinem Dienstverhältnis zum Bund mehr.

⁵ Die Tabelle umfasst die Meldungen der Bundesländer für die Gruppen 2 und 3 im Erhebungsformular.

⁶ Personalstände in Vollbeschäftigtenäquivalenten ohne Ausbildungsverhältnisse (zum Beispiel Lehrlinge); summarische Differenzen sind auf Rundungen zurückzuführen.

4 Anhang

Die Einteilung in die Gruppen 1 bis 4 bezieht sich auf die im Erhebungsformular des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 vorgenommene Unterscheidung.

Gruppe 1: Bedienstete mit Dienstverhältnis zu einem Bundesland tätig in einer Dienststelle des Bundeslandes (ausgenommen LandeslehrerInnen) bezahlt aus dem Budget des Bundeslandes. In Niederösterreich und Wien sind die Bediensteten der nicht ausgegliederten Krankenanstalten inkludiert

Gruppe 2: Bedienstete mit Dienstverhältnis zu einem Bundesland tätig bei einem sonstigen Rechtsträger bezahlt aus dem Budget des Bundeslandes

Gruppe 3: Bedienstete mit Dienstverhältnis zu einem Bundesland tätig bei einem sonstigen Rechtsträger bezahlt aus dem Budget des sonstigen Rechtsträgers

Gruppe 4: Landeslehrer für allgemeinbildende Pflichtschulen, Berufsschulen, land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen

Tabelle 3: Bedienstete in Vollbeschäftigtenäquivalenten mit Dienstverhältnis zu einem Bundesland tätig in einer Dienststelle des Bundeslandes (ausgenommen LandeslehrerInnen) - Gruppe 1

Personal	Gesamt	BGLD	KTN	STMK	Tirol	VBG	SBG	Ö	ÖN	Wien
Beamtlnnen	33.701,9	283,4	1.476,5	2.105,0	1.305,4	279,8	1.020,5	2.331,9	5.648,5	19.251,0
Vertragsbedienstete	83.870,6	1.376,8	1.974,2	4.108,9	2.672,6	1.274,6	1.368,5	6.092,2	27.765,7	37.237,0
Kollektivvertrag	594,1	0,0	144,6	I	2,0	I	8,0	12,5	I	424,0
Gesamt	118.324,3	1.660,2	3.595,2	6.322,7	3.983,0	1.554,4	2.446,0	8.436,6	33.414,2	56.912,0
Lehrlinge	1.226	11	74	109	11	46	49	103	176	647
Personalausgaben	6.616.448.753	91.050.000	211.228.209	337.671.069	215.327.799	114.364.239	150.556.462	476.369.085	1.944.786.701	3.075.095.189

Tabelle 4: Bedienstete in Vollbeschäftigtenäquivalenten mit Dienstverhältnis zu einem Bundesland tätig bei einem sonstigen Rechtsträger bezahlt aus dem Budget des Bundeslandes - Gruppe 2

Personal	Gesamt	BGLD	KTN	STMK	Tirol	VBG	SBG	ÖÖ	NÖ	Wien
Beamtlnnen	362,1	10,6	45,3	70,5	2,0	5,0	17,8	-	I	208,0
Vertragsbedienstete	781,2	98,4	108,7	196,2	25,1	41,9	36,9	ı	I	274,0
Kollektivvertrag	I	I	I	I	I	I	I	I	I	I
Gesamt	1.143,3	109,0	154,0	266,7	30,1	46,9	54,6	1	1	482,0
Lehrlinge	l	ı	ı	ı	I	I	ı	_	I	I
Personalausgaben, Kontenklasse 5	68.582.959	5.403.000	9.318.004,0	14.259.496	2.012.469	4.586.812	4.226.765	I	I	28.776.413

Tabelle 5: Bedienstete in Vollbeschäftigtenäquivalenten mit Dienstverhältnis zu einem Bundesland tätig bei einem sonstigen Rechtsträger bezahlt aus dem Budget eines sonstigen Rechtsträgers – Gruppe 3

Personal	Gesamt	BGLD	MTM	STMK	Tirol	VBG	SBG	0 0	:O Z	Wien
Beamtlnnen	5.888,0	5,0	83,0	62	5,1	I	72,6	542,0	84,2	5.017,0
Vertragsbedienstete	47.874,4	1.638,2	6.279,5	14,449	6.392,1	3.239	4.588,9	8.056,0	284,4	2.948,0
Kollektiwertrag	77,6	-	I	I	I	I	63,4	14,2	ı	I
Gesamt	53.905,0	1.643,2	6.362,5	14.527,9	6.397,2	3.253,6	4.754,9	8.632,2	368,6	7.965,0
Lehrlinge	99	ı	I	I	I	15	30	20	I	I
Personalausgaben, Kontenklasse 5	3.274.110.760	98.556.000	384.921.573	818.386.691	381,437,558	241.989.675	300.896.753	530.007.673	22.850.709	495.064.128

Tabelle 6: LandeslehrerInnen in Vollbeschäftigtenäquivalenten – Gruppe 4

Personalstand	Gesamt	BGLD	KTN	STMK	Tirol	VBG	SBG	ÖO	ÖN	Wien
Allgemeinbildende Pflichtschulen (Ersatz 100%)	flichtschulen (Er	satz 100%)								
Beamtlnnen	33.172,8	907,1	2.318,4	3,328,9	3.604,9	1.532,6	2,428,2	6.872,1	7.207,6	4.973,0
Vertragsbedienstete	26.344,1	1.126,3	1.712,3	4,492,3	1.857,1	1.935,9	1.434,0	4.023,3	4.045,0	5.718,0
Gesamt	59.516,9	2.033,4	4.030,7	7.821,2	5.462,0	3.468,5	3.862,2	10.895,3	11.252,6	10.691,0
Berufsschulen (Ersatz 50%)	tz 50%)									
Beamtlnnen	1.145,7	29,6	110,5	174,0	147,0	44,2	83,3	213,9	226,1	117,0
Vertragsbedienstete	3,355,6	72,6	215,6	433,7	372,3	221,9	252,6	702,6	417,5	062,0
Gesamt	4.501,3	102,2	326,1	2'209	519,4	266,1	335,8	916,6	643,6	784,0
Land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen (Ersatz 50%)	chaftliche Berufs	- und Fachschule	en (Ersatz 50%)							
Beamtlnnen	573,8	1,8	81,8	124,2	107,7	8,9	50,4	64,8	134,2	I
Vertragsbedienstete	0,986,0	21,0	78,8	244,8	90,5	24,0	74,8	273,7	178,6	I
Gesamt	1.559,7	22,8	160,5	369,0	197,9	32,9	125,3	338,6	312,8	I
Summe LandeslehrerInnen	rInnen									
Gesamt	65.577,9	2.158,3	4.517,3	8.797,9	6.179,2	3.767,5	4.323,3	12.150,4	12.209,0	11.475,0
Anteil der Vertrags- bediensteten in %	47 %	92.0%	44%	29%	38%	58%	41%	41%	38%	26%
davon kirchlich bestellte Religions- Iehrerlnnen		40,6	kirchlich bestellte enthalten	kirchlich bestellte enthalten		54,3		kirchlich bestellte enthalten	kirchlich bestellte enthalten	

Tabelle 7: LandeslehrerInnen – Personalausgaben Klasse 5 – Gruppe 4

Personal	Gesamt	BGLD	NTA	STMK	Tirol	VBG	SBG	ÖÖ	ÖZ	Wien
Allgemeinbildende Pflichtschulen (Ersatz 100%)	flichtschulen (Ers	atz 100%)								
Gesamt	3.545.177.115	117.819.000	254.557.323	495.105.488	323.032.291	205.949.431	242.673.570	680.350.161	633.920.991	591.768.862
Berufsschulen (Ersatz 50%)	tz 50%)									
Gesamt	303.758.041	7.095.000	23.093.160	45.560.317	15.602.371	19.011.931	22.867.369	71.850.977	47.486.987	51.189.929
Land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen (Ersatz 50%)	chaftliche Berufs-	und Fachschule	n (Ersatz 50%)							
Gesamt	95.802.083	1.605.000	9:992:098	24.232.137	5.677.120	2.142.463	8.029.275	22.989.922	21.134.067	I
Summe LandeslehrerInnen	rlnnen									
Gesamt	3.944.737.239	126.519.000	287.642.581	564.897.942	344.311.781	227.103.824	273.570.213	775.191.061	702.542.045	642.958.790
davon kirchlich bestellte Religions- lehrerlnnen		in Summe enthalten	in Summe enthalten			in Summe enthalten		in Summe enthalten	in Summe enthalten	

Auflistung der »sonstigen Rechtsträger« der Gruppen 2 und 3

Die Einteilung der Rechtsträger in Gruppe 2 und Gruppe 3 bezieht sich auf die im Erhebungsformular vorgenommene Unterscheidung in Rechtsträger deren Landesbedienstete aus dem Landesbudget (Gruppe 2) und Rechtsträger, deren Landesbedienstete vom Rechtsträger selbst (Gruppe 3) entlohnt werden und umfassen auch Bedienstete, die an andere Betriebe oder Einrichtungen verliehen oder überlassen wurden (per Gesetz oder Vertrag zugewiesen).

Burgenland

Gruppe 2

- Österr. Zivilschutzverband
- Landesschulrat
- Bundesamt f

 ür Weinbau
- WIBAG
- Verein Bgld. Haydn Festspiele
- Seefestspiele Mörbisch
- Schloss Esterhazy Management GmbH
- Bundesimmobilien GmbH
- Verein zur Förderung der HTBL Pinkafeld
- Friedenszentrum Schlaining
- Regionalmanagement Burgenland GesmbH
- Bgld. Kulturzentren
- Verband Psychosozialer Dienst
- Ver.FH-Studiengänge Bgld.
- Tiergesundheitsdienst
- Bgld.Beteiligungs- und LiegenschaftsGmbH
- Verein Rettet das Kind
- ASFINAG
- Bildungsdirektion Burgenland
- Technologieoffensive Burgenland GmbH
- Bgld Landesholding GmbH
- Bgld Landessicherheitszentrale GmbH
- FMB Facility Management Bgld.
- KAGES Direktion

Gruppe 3

Bgld. Krankenanstalten GmbH

Vorarlberg

Gruppe 2

- Vlbg. Landeskonservatorium GmbH
- Schloss Hofen, Wissenschafts- und Weiterbildungsgesellschaft mbH
- TÜV
- Vlbg. Kulturhäuser-Betriebsgesellschaft mbH
- inatura Erlebnis Naturschau Dornbirn
- Immobilienmanagementgesellschaft des Bundes
- Vlbg. Telekommunikationsgesellschaft mbH
- Antoniushaus Feldkirch
- Landesfeuerwehrverband
- Verbindungsstelle der Bundesländer

- Bundesministerium f
 ür Wirtschaft, Familie und Jugend
- agua Mühle Frastanz
- Fachhochschule Vorarlberg
- Caritas
- Gemeinde Linggenau
- Bundesministerium für Finanzen
- Bundesamt f

 ür Fremdenwesen und Asyl

Gruppe 3

Vlbg. Landeskrankenhäuser

Salzburg

Gruppe 2

- GWS Produktion Handel Service GmbH
- Internationale Sommerakademie f
 ür bildende Kunst
- Kulturelle Sonderprojekte
- Museum der Moderne-Rupertinum BGesmbH
- PRO MENTE Salzburg
- Residenzgalerie Salzburg GmbH.
- Robert-Jungk-Bibliothek
- Salzburg 2016
- Salzburg Museum GmbH
- Salzburger Bildungswerk
- Salzburger Gesundheitsfonds (SAGES)
- Salzburger Institut f
 ür Raumordnung und Wohnen
- Salzburger Landesinstitut f
 ür Volkskunde
- Salzburger Verkehrsverbund GmbH
- Sbg.Baulandsicherungs-Ges.m.b.H (Land-Invest)
- Stiftung Mozarteum Salzburg
- SWS-Stadion Sbg.Wals-Siezenheim Plan.u.Err.GesmbH
- Verein Akzente
- Land Salzburg Beteiligungen GmbH
- Amt des Landesschulrates
- ASFINAG Autobahn Service GmbH NORD
- Magistrat Salzburg

Gruppe 3

- Gem.Salzburger Landeskliniken Betriebs-ges.mbH SALK
- Landesapotheke
- Landwirtschaftsbetriebe und Landesforstgärten

Oberösterreich

Gruppe 3

- Oö. Gesundheits- und Spitals-AG
- Klinikum Wels Grieskirchen
- ASFINAG Autobahn Service GmbH
- ASFINAG Bau Management Ges m.b.H.
- Anton Bruckner Privatuniversität
- BIG, Bundesimmobiliengesellschafft mbH
- Oö. Boden- und Baustoffsprüfstelle GmbH
- Eurothermen

- Lebensquell Bad Zell
- Landes-Feuerwehrkommando
- I.S.I. Initiativen für soziale Integration
- Geschäftsstelle der Krankenfürsorge für oö. Gemeindebedienstete
- Kranken- und Unfallfürsorge für oö. Landesbedienstete
- Landes-Immobilien GmbH
- Johannes Kepler Universität Linz
- Nationalpark OÖ. Kalkalpen Ges.m.b.H.
- Verein Oö. Tiergesundheitsdienst
- Oö. Verkehrsverbund-Organisationsgesellschaft m.b.H.
- Gemeinsamer Ländervertreter der ÖM/EU in Brüssel
- Oö. Theater und Orchester GmbH (TOG)
- Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. LR
- Verein Volkshilfe Oberösterreich
- WDL-Wasserdienstleistungs GmbH
- Wirtschaftskammer Österreich
- FH OÖ Studienbetriebs GmbH
- Sozialhilfeverbände
- Education Group GmbH.
- Organisationsverein Karate-WM 2016
- Schiene OÖ
- OÖ Gesundheitsfonds
- Bundesamt f
 ür Fremdenwesen und Asyl
- Abt. Raumordnung/Verwaltungsbehörde Interreg
- Abt. Raumordnung/Geschäftsstelle Europaregion Donau-Moldau

Kärnten

Gruppe 2

- Hochbau-Land (LIG)
- Hochbau-Bund (IMB)
- Kärntner Gesundheitsfonds
- Verwaltungsakademie
- Landesfeuerwehrschule
- Landesarchiv
- Landesmuseum
- FH-Lehrgang Gesundheitsberufe
- Erhaltung von Autobahnen (ASFINAG)
- Wirtschaftsförderungsfonds
- Verbindungsstelle

Gruppe 3

Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft (KABEG)

Steiermark

Gruppe 2

- COMPASS Seniorenheime GmbH
- Bundesimmobiliengesellschaft m.b.H. (BIG)
- Universalmuseum Joanneum
- Kultur Service GmbH
- ASFINAG (Autobahn Service GmbH)
- Fachhochschule Joanneum

- Verein Steirisches Volksliedwerk
- Feuerwehr- und Zivilschutzschule
- Historische Landeskommission
- Gesundheitsfond Steiermark

Gruppe 3

- Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft
- Krankenanstaltenbetriebsgesellschaft KIG

Niederösterreich

Gruppe 3

- ASFINAG
- IMB (Bund)
- Verbindungsstelle d. Bundesländer
- Sonstige Refundierungen
- Haus der Künstler
- Landeskliniken-Holding
- Palliativteams (Reformpoolprojekt)
- Psychosoziales Zentrum Eggenburg
- SeneCura
- Gesundheits- und Sozialfonds

Tirol

Gruppe 2

- DVT
- Landes-Museen-BetriebsgmbH

Gruppe 3

TILAK

Wien

Gruppe 2

- Museen der Stadt Wien
- Konservatorium der Stadt Wien
- Fonds Soziales Wien
- ASFINAG

Gruppe 3

Wiener Stadtwerke

